



Tabelle der fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt (Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

Stand: 5. Mai 2022 (ABl. Nr. 19/2022, S. 1168)

Seit Inkrafttreten der Zweiten Änderungsverordnung zur Bautechnischen Prüfungsverordnung am 7. November 2014 sind die anrechenbaren Bauwerte, die die Grundlage für die Berechnung der Prüfgebühren der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure bilden, jährlich an die Entwicklung der Baupreise anzupassen. Die anrechenbaren Bauwerte basieren auf Werten der Musterverordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (MPPVO), Fassung Dezember 2012, für das Jahr 2005. Diese Werte wurden mit dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt bis zum Bezugsjahr 2010 ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden in Höhe von 1,151 hochgerechnet. Für die folgenden Jahre sind gemäß § 27 Absatz 1 BauPrüfV die Bauwerte des Bezugsjahres 2010 (Index = 100%) mit der jeweils ermittelten Indexzahl zu vervielfältigen, maßgeblich sind die Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer. Die fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte gelten jeweils ab dem 1. Juni jedes Jahres. Der Stundensatz in Höhe von 97 € ändert sich durch die Indexzahl nicht. Um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, veröffentlicht die Oberste Bauaufsicht die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte im Amtsblatt für Berlin. Nachfolgende Tabelle enthält die Fortschreibungen seit 2019.

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m ³			
			1,178	1,219	1,236	1,325
			1.6.2019	1.6.2020	1.6.2021	1.6.2022
1.	Wohngebäude		133	138	140	150
2.	Wochenendhäuser		117	121	122	131
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen		179	185	188	201
4.	Schulen		170	176	178	191
5.	Kindertageseinrichtungen		152	157	159	171
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten		152	157	159	171
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten		177	183	185	199
8.	Krankenhäuser		198	205	208	223

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m ³			
			1,178	1,219	1,236	1,325
			1.6.2019	1.6.2020	1.6.2021	1.6.2022
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos		152	157	159	171
10.	Hallenbäder		164	169	172	184
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19					
11.1	bis 2.500 m ³ Brutto-Rauminhalt		65	67	68	73
11.2	der 2.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m ³		54	56	57	61
11.3	der 5.000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt		45	46	47	50
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten		100	104	105	113
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude		90	93	94	101
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt		135	140	142	152
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50.000 m ³ Brutto-Rauminhalt		118	122	124	133
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen		98	101	103	110
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen		118	122	124	133
18.	Tiefgaragen		181	188	190	204
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude		47	49	49	53
20.	Gewächshäuser					
20.1	bis 1.500 m ³ Brutto-Rauminhalt		35	37	37	40
20.2	der 1.500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt		20	21	21	23
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen			52 €/m ²	53 €/m ²	56 €/m ²	60 €/m ²

Herausgeber: